

Unterrichtung

**durch das Vertrauensgremium
gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung**

Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	2
II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums.....	2
III. Zusammensetzung und Sitzungen	3
1. Mitglieder und Vorsitz	3
2. Sitzungen im Berichtszeitraum	4
IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs	5
1. Beratung der Wirtschaftspläne	5
2. Budget für Baumaßnahmen.....	5
3. Prüfung der Jahresrechnung	6
V. Weitere Beratungsgegenstände	6
1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin.....	6
2. Zahlungen an externe Berater.....	6
3. Sicherheitslage	7
4. Personelle Anpassungen bei den Nachrichtendiensten	7
5. Satellitensystem.....	7
6. Strategische Initiative Technik.....	7

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Vertrauensgremium ist nach § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz) verpflichtet, dem Deutschen Bundestag mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

Die Berichtspflicht für das Vertrauensgremium besteht seit der 17. Wahlperiode. Sie folgt aus der Einfügung eines neuen Satzes 2 bei § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580). Nach dem neuen § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung gelten, soweit dessen Recht auf Kontrolle reicht, die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumgesetzes für das Vertrauensgremium entsprechend.

Durch die gesetzliche Neuregelung erhielt das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium. Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Erstmals berichtete das Vertrauensgremium am 2. April 2012 über den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2011 (Drucksache 17/8800). Der am 5. Juli 2013 vorgelegte zweite Bericht umfasst den Zeitraum von Januar 2012 bis Juni 2013 (Drucksache 17/14344). Am 15. Oktober 2015 unterrichtete das Vertrauensgremium in seinem dritten Bericht über seine Tätigkeit im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2015 (Drucksache 18/6400). Der vierte Bericht beinhaltet die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum November 2015 bis Juni 2017 und wurde vom Vertrauensgremium am 23. Juni 2017 veröffentlicht (Drucksache 18/12890). Der nun vorliegende fünfte Bericht umfasst den Berichtszeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 der Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Der Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung aus zwingenden Gründen des Geheim-schutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeiträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) – zu beschließen.

Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dabei wird es vom Bundesrechnungshof unterstützt und von diesem unter anderem gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung beraten. Das Vertrauensgremium tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig und unabhängig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Mit dem am 30. November 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BGBl. I, Nr. 57, S. 2746) wurde zu dessen Unterstützung das Amt eines Ständi-

gen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen. Dieser nimmt ebenfalls an den Sitzungen des Vertrauensgremiums teil. Das Vertrauensgremium kann nach § 5a Absatz 3 des Kontrollgremiumsgesetzes im Benehmen mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium Aufträge an die/den Ständige/n Bevollmächtigte/n erteilen, soweit sein Recht auf Kontrolle nach der Bundshaushaltsordnung reicht.

Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

III. Zusammensetzung und Sitzungen

1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag hat auf interfraktionellen Antrag auf Drucksache 19/967 in seiner 17. Sitzung am 1. März 2018 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundshaushaltsordnung eingesetzt und auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 19/968 neun Abgeordnete mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt. Die von der Fraktion der AfD vorgeschlagenen Kandidaten erhielten im Berichtszeitraum nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Der zehnte Sitz im Gremium blieb somit unbesetzt.

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Johannes Kahrs (SPD) bestimmt, als stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE).

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 der Bundshaushaltsordnung aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

Fraktion der CDU/CSU	
Dr. Reinhard Brandl	
Klaus-Dieter Gröhler	
Patricia Lips	
Eckhart Rehberg	
Fraktion der SPD	
Martin Gerster	
Johannes Kahrs	Vorsitzender
Fraktion der AfD	
N. N.	
Fraktion der FDP	
Dr. Stefan Ruppert	
Fraktion DIE LINKE.	
Dr. Gesine Löttsch	stellv. Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Tobias Lindner	

2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu 19 Sitzungen zusammengetreten.

Die Sitzungen des Gremiums finden nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) und BAMAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre, im Falle des Bundeskanzleramtes grundsätzlich durch den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, StS Johannes Geismann. Da dieser nicht nur die Aufsicht über den BND führt, sondern zugleich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist, ist er in allen Sitzungen anwesend. Ebenso bei allen Sitzungen zugegen ist der Bundesrechnungshof.

Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum (in Klammern: laufende Sitzung der 19. Wahlperiode)

Sitzung	Termin	Dienst / Anlass
1. (1.)	21.03.2018	Konstituierende Sitzung
2. (2.)	21.03.2018	BND
3. (3.)	21.03.2018	BfV
4. (4.)	26.06.2018	Wirtschaftsplan 2018 des BND
5. (5.)	26.06.2018	Wirtschaftsplan 2018 des BfV
6. (6.)	26.06.2018	Wirtschaftsplan 2018 des BAMAD
7. (7.)	10.10.2018	Wirtschaftsplan 2019 des BND – Anberatung
8. (8.)	10.10.2018	Wirtschaftsplan 2019 des BfV – Anberatung
9. (9.)	10.10.2018	Wirtschaftsplan 2019 des BAMAD – Anberatung
10. (10.)	07.11.2018	Wirtschaftsplan 2019 des BND – Beschluss
11. (11.)	07.11.2018	Wirtschaftsplan 2019 des BfV – Beschluss
12. (12.)	07.11.2018	Wirtschaftsplan 2019 des BAMAD – Beschluss
13. (13.)	30.01.2019	BND
14. (14.)	23.10.2019	Wirtschaftsplan 2020 des BND – Anberatung
15. (15.)	23.10.2019	Wirtschaftsplan 2020 des BfV – Anberatung
16. (16.)	23.10.2019	Wirtschaftsplan 2020 des BAMAD – Anberatung
17. (17.)	06.11.2019	Wirtschaftsplan 2020 des BND – Beschluss
18. (18.)	06.11.2019	Wirtschaftsplan 2020 des BfV – Beschluss
19. (19.)	06.11.2019	Wirtschaftsplan 2020 des BAMAD – Beschluss

IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Titeln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0414 Titel 541 01: Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 0626 Titel 541 01: Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 1412 Titel 535 05: Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienstes

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 gegenüber.

Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2018, 2019 und 2020

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2018		
BND	920,445 Mio. Euro	925,445 Mio. Euro
BfV	390,810 Mio. Euro	390,810 Mio. Euro
BAMAD	6,7 Mio. Euro	6,7 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2019		
BND	961,482 Mio. Euro	966,482 Mio. Euro
BfV	421,964 Mio. Euro	421,964 Mio. Euro
BAMAD	7,069 Mio. Euro	8,569 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2020		
BND	967,883 Mio. Euro	977,883 Mio. Euro
BfV	451,065 Mio. Euro	467,190 Mio. Euro
BAMAD	9,014 Mio. Euro	9,014 Mio. Euro

2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste, die seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Anlage 1 zu Kapitel 6004 – Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – veranschlagt werden.

Zu den Baumaßnahmen zählt im Wesentlichen der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in der Chausseestraße in Berlin-Mitte (siehe „V. Weitere Beratungsgegenstände“). Eigentümerin des ca. 100.000 m² großen Grundstückes samt Gebäuden ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); der BND ist der Mieter der Liegenschaft.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde und wird, wie das von anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei das BAMAD keine eigenen Liegenschaften hat, sondern gemeinsam mit anderen Bundeswehrdienststellen Teile von Kasernen benutzt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Nachrichtendienste.

3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen auch die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof. Gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung prüft der Bundesrechnungshof „in den Fällen des Absatzes 2“ nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen. Der Bunderechnungshof wurde in jeder Sitzung, in der Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne auf der Tagesordnung standen, gehört und darüber hinaus auch fallweise in den Sitzungen um seine Einschätzung gebeten.

V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin

Der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte war in der vergangenen Wahlperiode der finanziell gewichtigste Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums. Der Umzug ist mittlerweile abgeschlossen, die Übergabe der Gesamtliegenschaft an die BImA und den BND ist zum 29. November 2016 erfolgt. Am 15. Januar 2017 hat die Bundesregierung mit dem 21. Halbjahresbericht gleichzeitig den Abschlussbericht über diese Baumaßnahme vorgelegt.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wurde das Vertrauensgremium regelmäßig zum Stand des Umzugs informiert. So wurde deutlich, dass aufgrund des personellen Aufwuchses des BND in den vergangenen Jahren der Neubau mittlerweile nicht mehr auskömmlich erscheint und aufgrund dessen der bereits zur Schließung vorgesehene Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin - entgegen der ursprünglichen Absicht - weiter in Betrieb gehalten wird.

2. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministerium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0414 (Bundesnachrichtendienst) und 0626 (Bundesamt für Verfassungsschutz) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

3. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, informiert sich das Vertrauensgremium anhand von mündlichen Berichten der Bundesregierung regelmäßig in zusammengefasster Form über die aktuelle Sicherheitslage. Diese mündlichen Unterrichtungen stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts (BND) insbesondere zur Situation in Syrien und der Ukraine sowie Nordafrika berichten. Schwerpunkt der Fragen der Gremiumsmitglieder waren dabei v. a. Einzelaspekte rund um Flüchtlingsströme an der europäischen Peripherie sowie hybride Bedrohungen für die europäische Sicherheit. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BfV) wurde zum einen zu möglichen Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen auf die Sicherheitslage in Deutschland und die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus informiert. Zum anderen befasste sich das Gremium mit dem erstarkenden Phänomen des Rechtsextremismus und -terrorismus in Deutschland. Aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BAMAD) wurde ebenfalls zu letztgenanntem Aspekt berichtet.

4. Personelle Anpassungen bei den Nachrichtendiensten

Vor dem Hintergrund der national und international veränderten Sicherheitslage sind in den vergangenen Haushaltsjahren bei den Nachrichtendiensten – wie auch bei den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes – personelle Anpassungen vorgenommen worden. Ferner wurde den mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“ vom 17. November 2015 neu geschaffenen Befugnissen des BfV als Zentralstelle für die Verfassungsschutzbehörden der Länder fortgesetzt Rechnung getragen. Das Vertrauensgremium hat sich im Berichtszeitraum auch vor diesem Hintergrund mehrfach mit der Stellensituation der Nachrichtendienste befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch der Bundesrechnungshof wurde mehrfach zu diesem Themenbereich gehört. Darüber hinaus hat sich das Gremium mehrfach über den Stand der Stellenbesetzungen bei BND und BfV sowie die zugrunde liegenden Personalgewinnungskonzepte informieren lassen. Für das BAMAD bestand durch Struktur- und Aufgabenanpassungen im Berichtszeitraum ein Bedarf an zusätzlichem Personal. So war es u. a. notwendig, durch die Entscheidung des BMVg, ab Sommer 2018 alle neueingestellten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr einer Eingangssicherheitsüberprüfung zu unterziehen, zusätzliches Personal dafür bereitzustellen. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen war dieser Umstand regelmäßig Thema und wurde auch durch den Bundesrechnungshof begleitet.

5. Satellitensystem

Das Vertrauensgremium hatte in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die Regierung gebeten, regelmäßig zum 30. September eines Jahres zum Fortgang des Satellitenprojektes zu berichten. Im Berichtszeitraum kam der Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes dieser Bitte jeweils zum 26. September 2017, dem 10. Oktober 2018 und dem 30. September 2019 nach. Das Projekt war darüber hinaus auch in den Sitzungen des Vertrauensgremiums am 21. März 2018, am 10. Oktober 2018 und am 30. Januar 2019 Gegenstand der Beratungen.

6. Strategische Initiative Technik

Der Bundesnachrichtendienst passt seit 2015 seine technischen Fähigkeiten und Kapazitäten im Rahmen der „Strategischen Initiative Technik“ (SIT) an geänderte Anforderungen an. Die SIT als Kernelement der technischen Modernisierung war daher regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Vertrauensgremiums. Der Präsident des BND zeigte sich zufrieden mit der Entwicklung der Initiative.

Auch über die SIT hinaus ließ sich das Vertrauensgremium regelmäßig über geplante Ertüchtigungsvorhaben der Dienste informieren und hat dazu auf Initiative des Gremiums entsprechende Beschlüsse gefasst.

Berlin, den 5. März 2020

Johannes Kahrs
Vorsitzender

